

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 3-20 Scho	Datum 19.03.2025	BV/2024/132--1
-------------------------------	---------------------	-----------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	27.03.2025

Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2025

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die im Anhang befindliche Haushaltssicherung 2028 unter der Maßgabe, dass im Laufe des Jahres 2025 zu den einzelnen Punkten Konzepte erarbeitet und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Ziel ist, im Haushaltsjahr 2028 eine Ergebnisverbesserung von 9.500.000 € zu erreichen.

Die Nutzenden und Betroffenen sollen bei der Erarbeitung der Konzepte und der Umsetzung der Maßnahmen beteiligt werden.

Die Umsetzung ist engmaschig zu begleiten. Wird das Ziel nicht erreicht, ist durch Veränderung der Maßnahmen oder durch neue Maßnahmen die Differenz zu kompensieren, um 2028 eine Ergebnisverbesserung von 9.500.000 €, zu erreichen.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses

(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Der Rat hat am 22.02.2024 (BV/2023/158-1) als ein strategisches Ziel im Handlungsfeld 8 „Finanzielle Handlungsfähigkeit“ beschlossen, dass der städtische Haushalt dauerhaft genehmigungsfrei sein soll. Weiterhin wurde beschlossen, dass u.a. das Handlungsfeld 8 dauerhaft aktiv ist, was bedeutet, diese Ziele sind bei allen Gremienentscheidungen zu berücksichtigen.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Für dieses Ziel wurden im Rat am 11.07.2024 (BV/2024/040) drei Kennzahlen beschlossen. Diese lauteten:

1. Der Haushalt ist 2028 genehmigungsfrei, d.h., die Jahresrechnung 2026 weist einen Jahresüberschuss aus, die Ergebnisse der Jahre 2027 und 2028, sowie die Ergebnisse der mittelfristigen Finanzplanung (2029 - 2031) sind allesamt ausgeglichen;
2. die Tilgung von Investitionskrediten kann zu 45% aus eigenen Mitteln bestritten werden und
3. die Mindesteigenkapitalquote soll nicht unter 18% fallen.

Darstellung des Sachverhaltes

Der Haushaltsentwurf 2025 (BV/2024/094) hat mit großer Deutlichkeit die finanzielle Lage der Stadt Wedel offengelegt. Die folgenden Punkte sind dabei besonders hervorzuheben:

- Die Erträge der Stadt sind seit 2020 um 24% von 84 Mio. € auf 104 Mio. € in 2025 gestiegen. Die Steigerung der Steuererträge liegt deutlich unterhalb der Inflation (56 zu 58 Mio. € (+3%)), Die Inflation lag in diesem Zeitraum bei 21,5%. Wertet man die Gewerbesteuererträge seit der Euromstellung 2002 aus, müsste die Stadt unter Berücksichtigung der Inflation deutlich über 40 Mio. € Gewerbesteuern einnehmen. Mit 14 Mio. € 2024 liegen wir weit dahinter zurück. Allein von 2022 hat sich die Gewerbesteuer von 36,3 Mio. € auf 14,0 € im Jahr 2024 deutlich mehr als halbiert (-22,3 Mio. €).
- Die Aufwendungen sind seit 2020 um 61%, von 75 Mio. € auf 121 Mio. € gestiegen. In diesem Zeitraum sind die Personalkosten um 7,4 Mio. bzw. um 34% gestiegen, die übrigen Aufwendungen hingegen um 38,1 Mio. € bzw. um 72%.
- Im Ergebnis führt dieses zu einem Jahresfehlbetrag im Haushaltsentwurf 2025 i.H.v. 17,5 Mio. €. In der Summe belaufen sich die Jahresfehlbeträge im Finanzplanungszeitraum auf 42,5 Mio. €. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Wedel keinerlei Reserven aufweisen kann.

Daraus ergibt sich ein zwingender Handlungsbedarf um den Haushalt dauerhaft sicher auszugleichen. Angesichts der Höhe der geplanten Defizite werden Kürzungen bei den Aufwendungen, die nicht auch zu Leistungseinschränkungen führen, nicht reichen um einen Haushaltsausgleich zu erreichen. Den beschriebenen Handlungsbedarf unterstreichen die Kassenkredite. Aktuell betragen die diese 28,0 Mio. €! Landesweit haben Kommunen einen Kassenkreditbestand von rd. 32,0 Mio. €, d.h. auf Wedel entfallen 87,5% aller kommunalen Kassenkredite in Schleswig-Holstein.

Eine Analyse der Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen zwischen 2014 und 2025 zeigt zusammengefasst folgende Entwicklung:

- In zwei wesentlichen Punkten haben sich die Ertragsanteile signifikant verschoben. Der Anteil der Allgemeinen Finanzwirtschaft (61) hat sich
von 2014 46,3 Mio. € 59,5%
auf 2025 62,9 Mio. € 44,2%
verringert.

Im gleichen Zeitraum hat sich der Ertragsanteil im Produktbereich Kinder- Jugend und Familienhilfe (36):

von 2014	1,2 Mio. €	1,5%
auf 2025	17,0 Mio. €	11,9%

erhöht. Diese Erhöhung ergibt sich ganz wesentlich aus der Umstellung der KITA-Finanzierung, dem stehen Aufwendungen in vergleichbarer Höhe entgegen.

➤ Bei der Entwicklung der Aufwendungen ergibt sich folgendes Bild:

In den Produktbereichen Innere Verwaltung und Sicherheit u. Ordnung (11 u. 12):

von 2014	21,6 Mio. €	27,9%
auf 2025	44,7 Mio. €	28,0%

ist der Anteil an den Gesamtaufwendungen nahezu gleichgeblieben.

In den Produktbereichen Schulträgeraufgaben (21-24), Kultur und Wissenschaft (25-28), Soziales und Jugend (31-36) und Sportförderung (42) hat sich im gleichen Zeitraum folgende Entwicklung ergeben:

von 2014	28,0 Mio. €	36,1%
auf 2025	72,7 Mio. €	45,5%.

Mit 44,7 Mio. € beanspruchen diese Produkte 54,4% aller Aufwendungssteigerung mit einem Volumen von 82,2 Mio. €.

Der Produktbereich Gestaltung der Umwelt (51-56) hat sich ebenfalls nur leicht verändert:

von 2014	8,4 Mio. €	10,8%
auf 2025	18,4 Mio. €	11,5%.

Einzig der Produktbereich 61 hat sich anteilmäßig verringert:

von 2014	19,5 Mio. €	25,2%
auf 2025	23,9 Mio. €	15,0%.

➤ Bei den Personalstellen ergibt sich ein vergleichbares Bild:

In den Produktbereichen 21-24, 25-28, 31-36 und 42 haben sich die Stellen wie folgt entwickelt:

von 2014	85,65 VZA	33,6%
auf 2025	165,56 VZA	44,2%

aller Stellen in der Stadtverwaltung.

Von dem Zuwachs der Stellen seit 2014 (120,3 VZA) sind

in den gen. Produktbereichen:	79,91, bzw.	66,4%,
in der übrigen Verwaltung	40,39	33,6%

neue Stellen eingerichtet worden.

Diesem Personalaufwuchs stehen Leistungserweiterungen gegenüber. Die Personalaufwendungen liegen auch 2025 mit 23,7% deutlich unter der, von der Kommunalaufsicht empfohlenen 25%-Marke der Gesamtaufwendungen.

Aufgrund der besorgniserregenden Zahlen des Haushaltsentwurfs hat die Verwaltungsleitung sich entschieden, noch vor Beschlussfassung über den Haushalt 2025, das Gespräch mit der Kommunalaufsicht zu suchen. Dieses Gespräch hat am 25.11.2024 in Kiel in einer sehr konstruktiven Atmosphäre stattgefunden. Das Gespräch hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

1. In der Entwurfsfassung (Planungsstand 25.11.2024: Ergebnis 2025: -17,5 Mio. €, große Fehlbeträge über den gesamten Planungszeitraum) ist der Haushalt nicht genehmigungsfähig. Nach bisherigen Planungsstand ist die Stadt Wedel wirtschaftlich nicht leistungsfähig, was die Genehmigung weiterer Kredite für Investitionen ausschließt.
2. Insbesondere bereitet der außerordentlich hohe Stand der Kassenkredite (tagesaktuell 28,0 Mio. €) Sorge.
3. Die finanzielle Lage der Kommunen in Schleswig-Holstein hat sich für 2025 durchaus eingetrübt. In den vergangenen Jahren ist es jedoch fast allen Kommunen gelungen, Reserven zu bilden, die eine Überbrückung möglich machen. Diese Kommunen verfügen regelmäßig auch über ausreichende Liquiditätsreserven.
4. Die Kommunalaufsicht gibt ihre Empfindung wieder, dass Wedel, insbesondere in den Bereichen Bildung, Kinder und Jugendliche und Soziales Spitzenpositionen in den Leistungen und den dafür erforderlichen Aufwendungen einnimmt. Die von Wedel angebotenen Leistungen liegen häufig weit über den Standards des Landes.
5. Wedel befindet sich nicht in einer Vergeblichkeitsfalle, d.h. eine Haushaltskonsolidierung aus eigener Kraft ist möglich.

6. Eine Genehmigung des Haushaltes 2025 ff. kann nur in Aussicht gestellt werden, wenn die Stadt konkrete Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen identifiziert, beschließt und konsequent umsetzt, um spätestens 2028 Jahresüberschüsse zu erwirtschaften.
7. Der Beschluss über die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ist spätestens mit dem Haushaltsbeschluss 2025 zu fassen. Die ersten Ergebnisse sind im Haushalt 2025 einzuplanen. Für die weiteren Maßnahmen sind die entsprechenden Auswirkungen in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen.
8. Für diese Maßnahmen ist ein Controlling zu etablieren, um die Wirksamkeit sicherzustellen, ggfs. ist wirksam nachzusteuern.

Nach dem Gespräch mit der Kommunalaufsicht wurde ein Konzept erarbeitet, dass sowohl das oben genannte strategische Ziel für 2028 zum Teil, als auch die Anforderungen der Kommunalaufsicht erfüllt.

Die Haushaltssicherung 2028 umfasst folgende Eckpunkte:

- Die Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung sind alternativlos und werden vielen weh tun. Daher ist es wichtig, alle Beteiligten und Betroffenen mitzunehmen. Das wird am Ende nicht immer zur Zufriedenheit aller umgesetzt werden können. Umso wichtiger ist eine offene Kommunikation.
- Ziel des Konzeptes ist es, betriebsbedingte Kündigungen für alle städtischen Mitarbeitenden auszuschließen. Aufgabenreduktionen und der damit eventuell verbundene Personal- und Stellenabbau sollen über die normale Fluktuation erfolgen. Das kann für den einen oder anderen Mitarbeitenden bedeuten, dass sie oder er neue Aufgaben und einen anderen Arbeitsplatz haben wird.
- An einer Reduzierung städtischen Leistungen auf das Durchschnittsniveau des Landes wird kein Weg vorbeiführen. Die Alternative wäre, bestimmte Leistungen nicht mehr anzubieten (z.B. Schwimmhalle).
- Der Erhalt der städtischen Leistungen in Wedel, die wichtige Beiträge für die (Weiter-) Bildung, den Sport, die Kultur und das Zusammenleben leisten, soll sichergestellt werden. Um das zu erreichen, müssen bestimmte Angebote an die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel angepasst, d.h. ggfs. im Umfang oder in der Qualität reduziert, werden. Das kann auch bedeuten, dass die Leistungen zukünftig in anderen Räumen oder Gebäuden erbracht werden müssen.
- Geplant ist eine Reduzierung des Gebäudebestandes, der einen großen Kostenverursacher darstellt. Das erfordert kluge Mehrfachnutzungskonzepte für städtische Gebäude und eine Veränderungsbereitschaft bei allen Nutzern städtischer Räume (Beispiel SKB/Klassenräume). Die Alternative wäre die Streichung bestimmter Nutzungen.
- Die Maßnahmen der Haushaltssicherung 2028 sind Zielvorgaben für einzelne Produkte oder Verwaltungseinheiten. Die Umsetzung erfolgt in fachdienstübergreifenden Projektteams. Die zuständigen Projektteams erarbeiten Konzepte, um die Budgetziele fristgerecht zu erreichen. Federführend sind die Produktverantwortlichen. Die Beschlussfassung erfolgt, wie gehabt, in den politischen Gremien.
- Grundsatz ist dabei: Es geht nicht ums Ob, sondern nur um das Wie. Nur im Ausnahmefall kann davon abgewichen werden. Dann sind konkrete Vorschläge zu unterbreiten, um das vorgegebene Einsparziel mit anderen Maßnahmen zu erreichen.
- Mögliche Mehrerträge gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung dürfen nicht zu neuen Aufwendungen führen. Vielmehr müssen diese Beträge zur Tilgung der bestehenden Kassenkredite verwendet werden.
- Investitionen, die für die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen notwendig sind, z.B. Mehrfachnutzungskonzepte für städtische Räume, sind mit hoher Priorität zu versehen.
- Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen der Haushaltssicherung ist durch ein geeignetes Controlling zu begleiten und dem HFA ist regelmäßig zu berichten.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die 30 Maßnahmen der Haushaltssicherung 2028 sind geeignet, im Haushaltsjahr 2028 eine Ergebnisverbesserung i.H.v. 9.595.700 € zu erreichen. Im Planungszeitraum 2025 - 2028 wird ein Gesamtkonsolidierungsbetrag von 23.283.900 € erreicht.

Die Voraussetzungen für eine Genehmigung des Haushaltes 2025 durch die Kommunalaufsicht sind m.E. damit erfüllt. Mit Ausnahme von 2025 können in allen Jahren Überschüsse erwirtschaftet werden. Im Planungsjahr 2028 übersteigt das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die ordentliche Tilgung.

Das strategische Ziel, 2028 genehmigungsfrei zu werden, kann erreicht werden. Voraussetzung dafür ist, dass die ersten Maßnahmen der Haushaltssicherung 2028 bereits 2025 - 2026 zu den erwarteten Ergebnisverbesserungen führen. Gelingt es damit 2026 einen Jahresüberschuss zu erwirtschaften, ist die erste Hürde genommen. Weiter müssen die Haushaltspläne der Jahre 2027 und 2028 Jahresüberschüsse ausweisen. Schließlich müssen die Jahre 2029 - 2031 in der mittelfristigen Finanzplanung ausgeglichen sein. Damit vergrößert sich die Handlungsfreiheit der Stadt. Die Haushaltssicherung legt dafür die Basis.

Wie oben dargestellt würden 2028 ausreichend liquide Mittel erwirtschaftet um die ordentliche Tilgung zu bestreiten. Damit wäre die zweite Kennzahl, die Tilgung zu 45% aus eigenen liquiden Mittel zu leisten, übererfüllt.

Die dritte Kennzahl wird auch mit der Haushaltssicherung 2028 voraussichtlich nicht erreicht. Die Entwicklung der Bilanz ist nur sehr schwer zu prognostizieren, da verschiedene Geschäftsvorgänge, insbesondere Investitionen, Kassen- und Investitionskredite, zu einer Erhöhung der Bilanzsumme führen. Nach heutiger Einschätzung wird die schon die beschlossene Eigenkapitalquote von 18% 2028 nicht zu erreichen sein.

In der Haushaltssicherung 2028 stehen die Maßnahmen zur Ertragserhöhung in einem angemessenen Verhältnis zu den Maßnahmen zur Aufwandsreduzierung. Im Jahr 2028 betragen die Mehrerträge 1.939.000 €, sie tragen damit 20,2% zu der Gesamtergebnisverbesserung bei. Die Aufwandsreduzierungen haben ein Volumen von 7.656.700 €, was einem Anteil von 79,8% entspricht. Auch über den gesamten Finanzplanungszeitraum (2025 - 2028) betrachtet, ändert sich zwar das Verhältnis, angemessen bleibt es dennoch. Die Ertragsverbesserungen summieren sich auf 5.844.200 €, oder 25,1%. Die Aufwandsreduzierungen tragen in Summe mit 17.439.700 €, bzw. 74,9%, zum Gesamtkonsolidierungsbetrag von 23.283.900 € bei.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Zu der durch die Haushaltssicherung 2028 geplanten Ergebnisverbesserung i.H.v. 9.595.700 € gibt es keine ebenbürtige Alternative.

Denkbar ist jedoch, statt einer Vielzahl von einzelnen Sparmaßnahmen umzusetzen, ausschließlich Ertragsverbesserungen zu beschließen. Dabei ist die Grundsteuer die einzige Einnahmequelle, die keinen konjunkturellen Schwankungen unterliegt und vom möglichen Volumen her geeignet ist, das Ziel der Konsolidierung zu erreichen.

Für 2025 hat der Rat am 19.12.2024 beschlossen den Hebesatz für die Grundsteuer B auf 519 v.H. festzulegen (BV/2024/125). Damit entspricht der neue Hebesatz der im landesweiten Transparenzregister genannten Zahl für Wedel. In dieser Höhe soll die Grundsteuer B für die Stadt aufkommensneutral sein. Im Haushalt 2025 sind Erträge aus der Grundsteuer B i.H.v. 8.624.700 € veranschlagt. Um das Ziel der Konsolidierung ausschließlich über eine Erhöhung der Grundsteuer zu erreichen müsste der Hebesatz auf 1080 erhöht werden. Damit ergäbe sich ein Steuerertrag von 17.947.300 €.

Für die einzelnen Steuerpflichtigen ergibt sich daraus etwas Mehr als eine Verdoppelung der Steuerlast. Durch die Grundsteuerreform, die ihre Wirkung für die Steuerpflichtigen erstmals 2025 entfaltet, wird es vermutlich deutliche Veränderungen in der Höhe der zu zahlenden Grundsteuer geben. Was eine zusätzliche Erhöhung des Steuertarifs für die Steuerpflichtigen bedeutet, kann zurzeit noch nicht seriös abgeschätzt werden. Erst nach der Veranlagung der Grundsteuer 2025 entsprechend der neuen Rechtslage kann eine Auswertung für einzelne Grundstücke erfolgen.

Darüber hinaus würde eine solche Erhöhung der Grundsteuer ausschließlich die Grundsteuerpflichtigen und die Mieter für die notwendige Haushaltskonsolidierung in Anspruch nehmen.

Daher wird diese Alternative nicht empfohlen.

Die zweite Möglichkeit wäre, den Haushalt 2025 ohne Haushaltssicherung 2028 zu beschließen. Nach aktuellem Planungsstand weist dieser einen Jahresfehlbetrag von 16.287.500 € aus. Für die Folgejahre werden ebenfalls Fehlbeträge i.H.v. zusammen 16.004.200 € ausgewiesen. Im Gespräch beim Innenministerium am 25.11.2024 hat die Kommunalaufsicht deutlich gemacht, dass ein solcher Haushalt nicht genehmigungsfähig ist. Dass die Kommunalaufsicht nach Beschlussfassung anders entscheiden könnte, ist nicht zu erwarten.

Ohne Genehmigung des Haushaltes steht die Stadt früher oder später im nächsten Jahr still.

D.h. 2025 können keine Neuinvestitionen (z.B. IT-Ausstattung an den Schulen, Feuerwehrfahrzeuge etc.) getätigt werden. Selbst für bereits laufende Maßnahmen würde es zu einem Baustillstand kommen. Dieses könnte insbesondere die Außenanlagen an der ASS und dem JRG betreffen, da diese Maßnahmen noch nicht vollumfänglich beauftragt sind, mit der Folge, dass Zwar die Hochbauten fertiggestellt und nutzbar sind, die Außenanlagen jedoch so wie sie zurzeit sind, stehen und liegen bleiben.

Im Ergebnisplan würde dieser Stillstand alle freiwilligen Leistung, die keine vertragliche Ausgestaltung haben, betreffen. Der Betrieb der laufenden Verwaltung bliebe sichergestellt, alle geplanten Haushaltsansätze wären jedoch äußerst restriktiv zu bewirtschaften und können keinesfalls in voller Höhe in Anspruch genommen werden. Auch die Gebäude- und Straßenunterhaltung wäre weitgehend auszusetzen. Nur noch Notmaßnahmen zur Abstellung eines akut aufgetretenen Schadens wären zulässig. Dieser Stillstand würde letztlich alle Wedelerinnen und Wedeler treffen.

Aus den genannten Gründen ist auch diese Möglichkeit nicht zu befürworten.

Finanzielle Auswirkungen

Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf den Stand der Haushaltsplanung vom 31.01.2025 wie er in der Tabelle „Übersicht Haushaltsplanung 2025“ ausgewiesen wird (Anlage zur BV/2024/094 Haushalt 2025)

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt ☒ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: ☐ ja ☒ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan 2025 Stand 10.12.2024						
Erträge / Aufwendungen	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028.
			in EURO			
Erträge			103.672.000	111.301.200	112.566.900	112.638.400
Aufwendungen			119.751.400	115.762.900	117.837.500	118.444.400
Jahresergebnis			-16.079.400	-4.461.700	-5.270.600	-5.806.000

Veränderungen Ergebnisplan 2025 Stand 10.12.2024 / Haushaltssicherung						
Erträge / Aufwendungen	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028.
			in EURO			
Erträge			+78.100	+1.687.400	+1.939.700	+1.939.000
Aufwendungen			-2.018.000	-3.016.000	-4.749.000	-7.656.700
Ergebnisverbesserung			+2.096.100	+4.703.400	+6.688.700	+9.595.700

Ergebnisplan 2025 mit Haushaltssicherung 2028						
Erträge / Aufwendungen	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028.
			in EURO			
Erträge			103.750.100	112.988.600	114.506.600	114.577.400
Aufwendungen			117.733.400	112.746.900	113.088.500	110.787.700
Jahresergebnis			-13.983.300	241.700	1.418.100	3.789.700

Wirkung HH-Sicherung 2028			2.096.100	4.703.400	6.688.700	9.595.700
----------------------------------	--	--	------------------	------------------	------------------	------------------

Anlage/n

- 1 Haushaltssicherung 2028 Rat Mrz 2025
- 2 Sanierung Villa FD 2-10
- 3 Anfrage aus der Lenkungsgruppe vom 22

Lfd.-Nr.	Produkt-Nr.	Produkt	Ergebnis Ist	Ergebnis Plan		Einsparung	Vorschlag	Beschlossen	Umsetzungs-konzept bis	Zuständig	Haushaltswirksamkeit			
			2023	2024	2025						2025	2026	2027	2028
1	xxxxxxx	Globale Ausgabenkürzung				2.000.000,00	Über alle Ansätze der Berichtszeilen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (13) und sonstige Aufwendungen (16) des Ergebnisplans (bereits 2025 in der Planung umzusetzen). Diese Maßnahme soll zukünftig in verbindliche Budgetvorgaben des Leitungsteams für die Produktbudgets weiterentwickelt werden, d.h. diese Vorgaben sind für die weitere Haushaltsplanung verbindlich. Die Erstellung es Haushaltsplanentwurfs erfolgt dann im Rahmen dieser vorgegebenen Budgets. Die Budgetierung ist auf Dritte, die städtische Zuschüsse oder Kostenerstattungen erhalten, auszuweiten.			3-20	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00
							nachrichtlich, durch die genannten Maßnahmen bereits eingearbeitet:					(285.000)	(485.000)	(1.036.000)
3	1110xxx	Verwaltungssteuerung u. Service				850.000,00	In den Produkten, der Produktgruppe 11 (Innere Verwaltung) sind Ergebnisverbesserungen, im genannten Volumen umzusetzen. Dieses können sowohl die Verringerung von Aufwendungen, als auch die Erhöhung von Erträgen zum Inhalt haben. Interne Leistungsverrechnungen bleiben dabei außen vor. Die Produkte und Leistungen der Inneren Verwaltung sind kritisch daraufhin zu prüfen, ob sie angesichts der Konsolidierungsnotwendigkeit weiter im bisherigen Umfang erbracht werden können. Auch eine Veränderung der Haushaltsanmeldungen im Zuge der Erstellung des Entwurfs werden zu Kosteneinsparungen führen, z.B. durch Budgetgespräche mit den Produktverantwortlichen im Zuge der Haushaltsplanung.		2025	0-11, 0-12, 0-13, 0-14, 3-10, 3-11, 3-20, 3-22, 2-10	-	250.000,00	650.000,00	850.000,00
4	1110030	Gebäudemangement					Die Kosten für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der städtischen Gebäude sollen dauerhaft reduziert werden. Das kann nur dauerhaft geschehen, wenn die Zahl der genutzten Gebäude (Gebäudeflächen) verringert werden kann. Ohne städtische Leistungen zu reduzieren kann das nur gelingen, wenn Räume mehrfach genutzt werden. (z.B. Schule / SKB / VHS) Die zu verwirklichenden Einsparpotenziale werden beim jeweiligen Produkt (Nutzer) benannt. Containeranmietungen sind zügig aufzugeben. In diesem Zuge ist auch eine Zusammenlegung der Betriebshöfe der Stadtwerke, der Stadtentwässerung und des Bauhofs zu prüfen. Geplante Baumaßnahmen sollten bis zum Abschluss der Prüfung zurückgestellt werden. Die freiwerdenden Gebäude sollten veräußert werden um, zum einen die nötigen Investitionskosten für die Mehrfachnutzung von Räumen zu finanzieren und den Kreditbedarf für Investitionen im Allgemeinen senken. Hinweis: Alle Kosten für ein Gebäude werden im Produkt Gebäudemangement verbucht. Zu diesen Kosten zählen Heizung, Wasser, Strom, Versicherung, Gebäudeunterhaltung und -wartung, Reparaturen, Abschreibungen und vieles mehr. Der jeweilige Nutzer, z.B. das Stadtteilzentrum wird über die interne Leistungsverrechnung (ILV) über das Konto 5811310 (Inanspruchnahme Gebäudemangement) belastet. Für dadurch frei werdende Gebäude wird unter wohn- und sozialpolitischen Gesichtspunkten eine wirtschaftlich vertretbare Nachnutzung angestrebt.		2025	2-10, sowie alle Nutzer von Gebäuden				

Lfd-Nr.	Produkt-Nr.	Produkt	Ergebnis Ist			Ergebnis Plan			Einsparung	Vorschlag	Beschlossen	Umsetzungs-konzept bis	Zuständig	Haushaltswirksamkeit					
			2023	2024	2025	2025	2026	2027						2028					
4a		Änderungsvorschlag Die Grünen							Der letzte Satz im 2. Absatz wird gestrichen: Alt: Die freiwerdenden Gebäude sollten veräußert werden um, zum einen die nötigen Investitionskosten für die Mehrfachnutzung von Räumen zu finanzieren und den Kreditbedarf für Investitionen im Allgemeinen senken. Am Ende wird hinter „.... vertretbare Nachnutzung angestrebt.“ folgendes eingefügt: Neu: Die Veräußerung von freiwerdenden Gebäuden ist Teil der Prüfung, da sie die nötigen Investitionskosten für die Mehrfachnutzung von Räumen finanzieren und den Kreditbedarf für Investitionen im Allgemeinen einmalig senken könnten. In die Überlegungen und Abwägungen zur Entscheidungsfindung sind zwingend die Möglichkeiten von regelmäßigen Mieteinnahmen sowie gegebenenfalls zukünftigen Mietkosten - wenn bei steigendem Raumbedarf Flächen angemietet werden müssen - einzubeziehen. Langfristige Gestaltungsmöglichkeiten dürfen nicht für Einmaleffekte geopfert werden.				2025		2026		2027		2028
									nachrichtlich, durch die genannten Maßnahmen bereits eingearbeitet:						(20.000)		(138.000)		(824.700)
5	1220010	Ordnungsangelegenheiten						280.000,00	Überarbeitung des Parkraumkonzepts mit u.a. Ausweitung der gebührenpflichtigen Parkräume, Abschaffung der Brötchentaste und Anwohnerparkzonen. Die Umsetzung erfordert zusätzliche Investitionen für z.B. Parkscheinautomaten, daher können 2025 nur Maßnahmen ohne Investitionen umgesetzt werden. In 2026 können Investitionen vorgenommen werden, die für dieses Jahr zu anteiligen Mehrerträgen führen werden. Nach der Straßenverkehrsordnung müsse Parkgebühren in jeder Form der Lenkung des Ruhenden Verkehrs dienen. Die Erzielung von Einnahmen ist nur Nebeneffekt. Die Erhebung von Parkgebühren ausschließlich zur Einnahmeerzielung ist somit unzulässig, vielmehr muss eine erforderliche Lenkungsfunktion im Vordergrund stehen. Dementsprechend lautet auch die Empfehlung des Innenministeriums in der Anlage zum Haushaltskonsolidierungserlass, Parkgebühren zu erheben, wenn nach Prüfung der örtlichen Situation die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Nach einer überschlägigen Schätzung könnten 2028 bis zu 150.000 € Mehrerträge gegenüber der bisherigen Annahme von 180.000 € erzielbar sein. Für die Überwachung der zusätzlichen Bereiche sind 50.000 € Personalaufwendungen zu veranschlagen. Für die Umsetzung werden Investitionen notwendig sein, die sich in der Folge amortisieren müssen. Im Saldo ergibt sich damit eine Ergebnisverbesserung von geschätzten 280.000 €.		2025	1-30	20.000,00	80.000,00	180.000,00	280.000,00			
8	2630010	Musikschule	- 755.645,02	- 830.500,00	- 980.000,00		122.000,00		Tragfähiges Konzept ist zu erarbeiten und den politischen Gremien vorzulegen.		2025	1-40, Musikschule		60.000,00		90.000,00		122.000,00	
9	2710010	Volkshochschule	- 719.995,37	- 905.100,00	- 891.300,00		134.700,00		Tragfähiges Konzept ist zu erarbeiten und den politischen Gremien vorzulegen.		2025	1-43	-	-		-		134.700,00	
10	2720010	Stadtbücherei	- 1.161.394,96	- 1.143.100,00	- 1.806.200,00		75.000,00		Tragfähiges Konzept ist zu erarbeiten und den politischen Gremien vorzulegen.		2025	1-40, Stabi	-	25.000,00		50.000,00		75.000,00	
11	3154010	Hilfe für Wohnungslose	- 1.098.000,15	- 1.530.400,00	- 2.006.000,00		80.000,00		Einzelfallbetrachtung des Nachlasses für Selbstzahler in städtischen Unterkünften.		2025	1-50	40.000,00	80.000,00		80.000,00		80.000,00	
11a		Änderungsvorschlag Die Grünen							Der Text wird geändert: Alt: Einzelfallbetrachtung des Nachlasses für Selbstzahler in städtischen Unterkünften. Neu: Das Wort „Einzelfallbetrachtung“ wird durch „Reduzierung“ ersetzt										

Lfd.-Nr.	Produkt-Nr.	Produkt	Ergebnis Ist	Ergebnis Plan			Einsparung	Vorschlag	Beschlossen	Umsetzungskonzept bis	Haushaltswirksamkeit				
				2023	2024	2025					Zuständig	2025	2026	2027	2028
13	3310010	Zuschussangelegenheiten	- 428.918,57	- 519.000,00	- 487.200,00		30.000,00	Neuverhandlung der Verträge für die Seniorentagesstätten DRK und AWO		2025	1-50	-	30.000,00	30.000,00	30.000,00
14	3510010	Wohngeld	- 494.542,61	- 749.900,00	- 896.100,00		-	Landesaufgabe, Erstattung vom Land!			1-50	-			
15	3620010	Jugendarbeit	- 134.965,84	- 290.500,00	- 278.400,00		70.000,00	Neuregelung der Ferienfreizeiten, u.a. höhere Elternbeiträge.		2025	1-60	-	70.000,00	70.000,00	70.000,00
16	3650010	Tageseinrichtungen für Kinder	- 8.777.779,93	- 9.358.400,00	- 10.728.800,00		400.000,00	Nach Einstellung der Förderung durch den Kreis werden die inklusiven KITA's in solche mit Integrationsangebot zurückgeführt. D.h., für Kinder mit Integrationsbedarf sind individuelle Förderung zu beantragen. Alle vier inklusiven Kindertagesstätten im Kreis Pinneberg befinden sich in Wedel.		2025	1-40	-	400.000,00	400.000,00	400.000,00
17	3650010	Tageseinrichtungen für Kinder					1.600.000,00	Beendigung aller Add-On in den Wedeler Kitas, Landesstandard wird gewährleistet. Neuverhandlung der Verträge bis zum 31.07.2027, die Berechnungsgrundlagen dazu hat das Land zum 31.08.2025 angekündigt. Aufgrund der derzeitigen unsicheren Lage hinsichtlich der Höhe der SQKM-Mittel kann die Frage aus Sicht vom Sachgebiet Kita nicht seriös beantwortet werden. Nach dem ersten Abrechnungslauf im Januar teilte das Land mit, dass Fehler im Abrechnungslauf vorliegen und der Abrechnungslauf korrigiert wird. Dieser Fall ist seit der Einführung des derzeitigen Finanzierungssystems im Januar 2021 bisher noch nie eingetreten. Eine realistische Zahlenbasis, die zur Beantwortung der Frage nötig wäre, liegt damit nicht vor. Die Zahlen stehen unter Vorbehalt der Auswirkungen des KiTaG. Die Haushaltszahlen 2025 wurden nach bestem Wissen und Gewissen mit den zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Informationen des Städteverbandes geplant.		2025	1-40	-	-	800.000,00	1.600.000,00
19	3650020	Schulkinderbetreuung						Ab dem Schuljahr 2026/2027 haben aufwachsend die Schüler/innen der 1. Klasse einen Rechtsanspruch auf Ganztags/Schulkinderbetreuung. Das Land will im Jan. 2025 das pädagogische Konzept vorlagen, sodass die konzeptionelle Arbeit mit den Beteiligten im 1. Quartal 2025 beginnen kann. Im Mai 2025 sollen die Finanzierungsrichtlinien des Landes vorliegen. Eckpunkte bisher sind: Das Land trägt 75% der Kosten und die Kommunen 25%. Des Weiteren beabsichtigt das Land, die Elternbeiträge und die Sozialstaffel angelehnt an die KITA-Regelung zu übernehmen. Voraussichtlich führt das zu einer Entlastung der Stadt, die Höhe kann zurzeit aber nicht seriös geschätzt werden. Die Zahlen stehen unter Vorbehalt der Auswirkungen der Vorgaben der Ganztagsförderung und -betreuung.		2025	1-60				
22	3660050	Spielplätze	- 402.295,15	- 455.900,00	- 532.300,00		36.000,00	Vorgegebenes Budget, FD macht Vorschläge um es zu erreichen. Prüfung Umwandlung von Spielplätzen in Spielflächen. Für die Umsetzung ist ein Controlling zu etablieren.		2025	2-60	18.000,00	36.000,00	36.000,00	36.000,00
23	4240010	Sportstätten	- 803.827,55	- 733.600,00	- 943.700,00		103.000,00	Entgelte für Hallennutzung. Ziel ist nicht vorrangig die Einnahmeerzielung, vielmehr sollen die vorhandenen Hallen besser genutzt werden. Mindestens sollten jedoch die, durch die Nutzung zusätzlich anfallenden Kosten refinanziert werden.		2026	1-40, 2-10	-	-	103.000,00	103.000,00
25	5xxxxx	Gestaltung der Umwelt					400.000,00	In den Produkten, des Produktbereichs 5 (Gestaltung der Umwelt) sind Ergebnis-verbesserungen, im genannten Volumen umzusetzen. Dieses können sowohl die Verringerung von Aufwendungen, als auch die Erhöhung von Erträgen zum Inhalt haben. Innere Leistungsverrechnungen bleiben dabei außen vor.		2025	2-13, 2-60, 2-61, 2-63	-	100.000,00	250.000,00	400.000,00

Lfd.-Nr.	Produkt-Nr.	Produkt	Ergebnis Ist	Ergebnis Plan		Einsparung	Vorschlag	Beschlossen	Umsetzungs-konzept bis	Zuständig	Haushaltswirksamkeit			
			2023	2024	2025						2025	2026	2027	2028
26	5730070	Stadtsparkasse Wedel				200.000,00	Gewinnausschüttung gem § 27 Sparkassengesetz SH (SpkG). Durchschnittlich mögliche Gewinnausschüttung der vergangen 5 Jahre (2019 - 2023). Der Verwaltungsrat wird um wohlwollende Prüfung gebeten.	N		3-20				
27	5350010	Stadtwerke Wedel GmbH					Gewinnausschüttung: Für die Jahre 2025 - 2028 sollen 50% des Gewinns ausgeschüttet werden. Im Zuge der Energiepreiskrise 2022 hat die Stadt Wedel das Eigenkapital der Stadtwerke um 3.000.000€ verstärkt. Für die Jahre 2021, 2022 und 2023 hat die Stadt zusätzlich auf eine Gewinnausschüttung verzichten müssen. Die angesetzte Ausschüttung erfüllt ungefähr die Empfehlung der Kommunalaufsicht. Die Eigenkapitalquote der Stadtwerke Wedel soll trotz Gewinnausschüttung nicht unter 30% sinken. Die Beträge sind dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke 2025 vom 19.11.2024 entnommen. (Beträge sind bereits in der mittelfristigen Finanzplanung aufgenommen.)			3-20	1.161.600,00 Betrag bereits im Haushalt veranschlagt Betrag lt. Wirtschaftsplan 1.380.000,00 abzügl. KSt: 127.000,00 -207.000,00 abzügl. Soli: -11.385,00	106.900,00 Betrag bereits im Haushalt veranschlagt Betrag lt. Wirtschaftsplan 127.000,00 abzügl. KSt: -19.050,00 abzügl. Soli: -1.047,75	539.00,00 Betrag bereits im Haushalt veranschlagt Betrag lt. Wirtschaftsplan 641.000,00 abzügl. KSt: -96.150,00 abzügl. Soli: -5.288,75	555.500 Betrag bereits im Haushalt veranschlagt fortgeschriebene Planung 660.000,00 abzügl. KSt: -99.000,00 abzügl. Soli: -5.445,00
28	xxxxxxx	Sponsoring					Sponsoren für Leuchtturmprojekte gewinnen, z.B. Sporthalle für den SC-Rist oder Kombibad. Auch für städtische Veranstaltungen könnten Finanzierungsbeiträge von Dritten eingeworben werden. Denkbär ist auch ein Sponsoring für die Bildungs- und Kultureinrichtungen der Stadt. (Mögliche Erträge können nicht seriös geschätzt werden.)			0-13				
29	xxxxxxx	ÖPP					Für neue Investitionsprojekte ist die Umsetzung als ÖPP alternativ zur Eigeninvestition zu prüfen.							
	6110010	Erhöhung Vergnügungssteuer	498.280,14	535.000,00	540.000,00		Erhöhung der Vergnügungssteuer von 18 auf 20% Ratsbeschluss vom 19.12.2024 (BV/2024/124)				60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
										Zwischensumme	2.138.000,00	3.191.000,00	4.799.000,00	6.240.700,00
2	xxxxxxx	Personalaufwendungen					Über eine Aufgabenkritik soll die Zahl der Stellen der Stadt reduziert werden. Ziel ist, die Personalkosten zu senken. Dieses soll über Aufgabenveränderung, Verringerung des Aufgabenumfangs, Verzicht auf die Erledigung von Aufgaben oder Optimierung von Arbeitsabläufen geschehen. Betriebsbedingte Kündigungen sind dabei ausgeschlossen.		2025	alle Verw.-Einheiten und Einrichtungen				
12	3156010	Stadtteilzentrum	- 375.688,96	- 372.400,00	- 638.000,00	40.000,00	Gebäudekosten: 93.500€ - Das Gebäude ist aus den 50er Jahren. In den kommenden Jahren ist ein sehr hoher Sanierungsaufwand zu erwarten um des Gebäude aktuellen Stadtdards anzupassen und nutzbar zu halten. Das Stadtteilzentrum soll erhalten werden, zu prüfen ist jedoch, ob das Angebot auch an anderer Stelle in anderen Räumen im Quartier erbracht werden kann. Auch eine ÖPP-Lösung (Neubau mit Stadtteilzentrum etc. im EG, darüber Wohnungen) soll in die weiteren Überlegungen einbezogen werden.		2025	1-50	-	20.000,00	40.000,00	40.000,00
18	3650020	Schulkinderbetreuung	- 3.040.483,60	- 3.300.200,00	- 3.992.800,00	550.000,00	Gebäudekosten: -400.000 (bish. 440.700); Ergebnisverbesserung 150.000. Ab dem Schuljahr 2025/2026 werden zusätzliche SKB-Gruppen ausschließlich an den Schulen betreut. Dabei sind die Klassenräume doppelt zu nutzen. Ziel ist, bis 2028 die Außenstellen aufzulösen und an die Schulen zurückzuführen. Die Zahlen stehen unter Vorbehalt der Auswirkungen der Vorgaben der Ganztagsförderung und -betreuung.		2026	1-60	-	100.000,00	150.000,00	550.000,00
20	3660010	Kinder- und Jugendzentrum	- 760.565,05	- 747.900,00	- 867.800,00	80.000,00	Konzeptveränderung "Streetworker"		2025	1-60	-	80.000,00	80.000,00	80.000,00

Lfd.-Nr.	Produkt-Nr.	Produkt	Ergebnis Ist	Ergebnis Plan			Einsparung	Vorschlag	Beschlossen	Umsetzungs-konzept bis	Zuständig	Haushaltswirksamkeit			
				2023	2024	2025						2025	2026	2027	2028
20a		Anderungsvorschlag Die Grünen u. SPD						Alt: Konzeptveränderung "Streetworker" Neu: Keine Änderung beim KiJuz. Angepasst wird ausschließlich das Konzept des Streetworkers. Die Konzeptanpassung erfolgt voraussichtlich im laufenden Jahr 2025.							
21	3660020	Die Villa	- 331.574,29	- 377.100,00	- 415.300,00	70.000,00		Gebäudekosten: 101.000€. - Das Gebäude wird mit hoher Wahrscheinlichkeit in Zukunft hohe Sanierungskosten verursachen, u.a. wegen der Grundwasserproblematik. Zu prüfen ist, wo das gesamte Angebot der Villa anderweitig in städtischen Räumen stattfinden kann. Konzept zur Raumdoppelnutzung ist zu erstellen. Alternativ kann die Ergebnisverbesserung über zusätzliche Erträge oder über Sponsoring erfolgen. Es ist zu prüfen, wie ein Raumdoppelnutzungskonzept greifen könnte.		2025	1-50, Die Villa	-	25.000,00	50.000,00	70.000,00
21a		Anderungsvorschlag Die Grünen u. SPD						Alter Text: Gebäudekosten: 101.000€. - Das Gebäude wird mit hoher Wahrscheinlichkeit in Zukunft hohe Sanierungskosten verursachen, u.a. wegen der Grundwasserproblematik. Zu prüfen ist, wo das gesamte Angebot der Villa anderweitig in städtischen Räumen stattfinden kann. Konzept zur Raumdoppelnutzung ist zu erstellen. Alternativ kann die Ergebnisverbesserung über zusätzliche Erträge oder über Sponsoring erfolgen. Es ist zu prüfen, wie ein Raumdoppelnutzungskonzept greifen könnte. Neu: Es wird ein Konzept erstellt, wie Kosten reduziert werden können. Alternativ kann die Ergebnisverbesserung über zusätzliche Erträge oder über Sponsoring erfolgen. Es ist zu prüfen, wie ein Raumdoppelnutzungskonzept greifen könnte.							
24	4240020	Kombibad Wedel	- 1.156.929,22	- 2.310.400,00	- 2.411.200,00	700.000,00		Ziel für Neuausrichtung Kombibad. Die Ergebnisverbesserung ist unter der Prämisse realisierbar, dass die Badebucht 2026-2027 umfangreich modernisiert wird. Diese Maßnahmen umfassen die Erhaltung des Grundangebotes (Schulschwimmsport und Schwimmsportausbildung), die energetische Sanierung des Bades in den Bereichen Gebäude, Ausstattung und Technik sowie den Weiterbetrieb der Sauna und der Gastronomie (Szenario 4a). Das Investitionsvolumen beträgt 14.200.000 €.		2025	Kombibad				700.000,00
										Zwischensumme		-	225.000,00	320.000,00	1.440.000,00
6	2210010	Förderzentrum	- 488.088,82	- 377.000,00	- 660.500,00	183.000,00		Die Gebäudekosten betragen 366.000 €. Diese sollen durch Doppel- oder anderweitiger Nutzung um 50% reduziert werden.		2026	1-40	-	-	83.000,00	183.000,00
6a		Anderungsvorschlag Die Grünen						Der 2. Satz des Textes wird wie folgt angepasst: Alt: Die Gebäudekosten betragen 366.000 €. Diese sollen durch Doppel- oder anderweitiger Nutzung um 50% reduziert werden. Neu: Die Gebäudekosten betragen 366.000 €. Diese sollen unter anderem durch Raumdoppelnutzung, Vermietung von Räumen an Externe (z.B. VHS, Musikschule etc.) oder anderweitiger Nutzung um 50% reduziert bzw. refinanziert werden.							

Lfd-Nr.	Produkt-Nr.	Produkt	Ergebnis Ist	Ergebnis Plan			Einsparung	Vorschlag	Beschlossen	Umsetzungs-konzept bis	Zuständig	Haushaltswirksamkeit					
				2023	2024	2025						2025	2026	2027	2028		
7	2430010	Schulsozialarbeit	- 1.420.510,90	- 1.442.800,00	- 1.611.400,00	546.000,00	Seit 2011 sind die Kosten um 818% von 197.000 auf 1.611.400€ gestiegen. Werden die Zahlen des Landes zugrunde gelegt (LRH Bericht 2022) käme man für Wedel auf Kosten i.H.v. 466.000€. In Wedel kommen auf 282 Schüler/innen eine VZA Sozialpädagoge (SuS/1VZA). Die ASS hat einen deutlich niedrigeren Schnitt (161 SuS/1VZA), lässt man die ASS außen vor, ergibt sich bei den übrigen Schulen ein Durchschnitt von 312 SuS/1VZA. Im Land liegt die Spanne zwischen 337 und 573. Im Kreis Pinneberg liegt der Durchschnitt bei 427 SuS/1VZA. Bei einer Absenkung des Zuschussbedarfs auf rd. 66% (1.065.400€) würde Wedel noch immer mehr als doppelt soviel wie der Landesdurchschnitt aufwenden. Die Kostenreduzierung soll ohne betriebsbedingte Kündigungen erfolgen.		2026	1-60	-	-	200.000,00	546.000,00			
	2430010	Schulsozialarbeit					Wegfall Kreiszuschuss (aufgenommen um die Summen anzugleichen)			-	41.900,00	-	42.600,00	-	43.300,00	-	44.000,00
7a		Änderungsvorschlag Die Grünen					Der bestehende Text soll komplett gestrichen und neu formuliert werden: NEU: Schulsozialarbeit ist ein unentbehrlicher pädagogischer Bestandteil in den Schulen, da sie alle an Schule Beteiligte entlastet. Aufgrund des umfangreichen Aufgabenspektrums wäre es zielführend, dass sich Land, Kreis und Gemeinden die Kosten teilen, leider ist dieses nicht der Fall. Der Landesrechnungshof rügte bereits 2015 und erneut 2022 in seinen Jahresberichten die Zahlungsunwilligkeit der Kreise und des Landes, diese würden ihrer finanziellen Verantwortung nur unzureichend nachkommen. Hier wurden und werden die Kommunen übermäßig in ihren Haushalten belastet. Ein durch das Land Schleswig-Holstein festgelegter Landesstandard für Schulsozialarbeit existiert nicht. Ein einfacher Vergleich von Schulsozialarbeit über einen Landes- oder Kreisdurchschnitt ist deshalb wenig aussagefähig. Schule ist nicht gleich Schule, jede einzelne hat individuelle Rahmenbedingungen wie beispielsweise Lage der Schule, Sozialstruktur, familiäre Hintergründe der Kinder und Jugendlichen etc., Faktoren, von denen die erforderliche Schulsozialarbeit abhängig ist. Diesem trägt in Schleswig-Holstein der Sozialindex Rechnung. Die Schulen werden in neun Stufen eingruppiert, je höher die Stufe, desto herausfordernder die Lage vor Ort. In Wedel ist nur das JRG in Stufe 2, GHS und MWS in 3, aber ATS in 5 und die beiden Perspektivschulen EBG in 7 und die ASS in die zweit-höchste Stufe 8 eingruppiert. Seit 2020 wurde in Wedel trotz steigender Schülerzahlen der Bereich Schulsozialarbeit nicht weiter aufgestockt, sodass die Kennzahl der SuS / 1 Vollzeitäquivalent sich in dem Zeitraum bereits von 254 auf 282 erhöhte. Weitere vordergründig eingesparte Kosten durch die Reduzierung von Personal würde nicht kalkulierbare Folgekosten in anderen Bereichen nach sich ziehen. Die deutlichen Rückmeldungen hierzu seitens der Schulleitungen, Schulleiterbeiräte und der zuständigen Fachdienstleitung sind ernst zu nehmen. Eine weitere Reduzierung der bisherigen Zeiten der Schulsozialarbeit ist deshalb auszuschließen. Einsparungen in diesem Bereich lassen sich nur durch die Reduzierung von Gemeinkosten sowie die Übernahme der Verantwortung von Kreis und Land für die Kommunen, realisieren. Hierfür werden die Landes- und Kreismittel ausdrücklich durch die zuständigen Vertreter von Verwaltung und Politik eingefordert, um die Finanzierung dauerhaft sicherzustellen.										

Lfd.-Nr.	Produkt-Nr.	Produkt	Ergebnis Ist	Ergebnis Plan		Einsparung	Vorschlag	Beschlossen	Umsetzungs-konzept bis	Zuständig	Haushaltswirksamkeit			
				2023	2024	2025					2025	2026	2027	2028
30	6110010	Erhöhung Grundsteuer	8.263.850,43	8.539.400,00	8.624.700,00	1.130.000,00	Erhöhung Hebesatz B von 519 auf 605 (Abstand zum Nivellierungssatz). Durch die Grundsteuerreform, die am 01.01.2025 in Kraft tritt, werden sich die Grundsteuerhebsätze in Schleswig-Holstein deutlich verändern. Die Spanne reicht dann von 62 bis über 1.000 v.H. Als Folge davon wird sich auch der Nivellierungssatz verändern. Zurzeit beträgt der Nivellierungssatz 373 v.H., d.h. in dieser Höhe fließt die Grundsteuer B in die Berechnungen zum kommunalen Finanzausgleich ein. Erste Berechnungen lassen nach Inkrafttreten der Grundsteuerreform einen neuen Nivellierungssatz von rd. 418 - 423 erwarten. Das bedeutet, die Zuweisungen aus den kommunalen Finanzausgleich werden sich verringern. Zurzeit liegt der Hebesatz der Stadt Wedel 167 Prozentpunkte über dem Nivellierungssatz. Um den Abstand zum Nivellierungssatz wieder herzustellen und den Verzicht auf die Gewinnausschüttung der Sparkasse zu kompensieren, ist der Hebesatz 2026 auf 605 anzuheben.		2025	3-20, 3-22	-	1.330.000,00	1.330.000,00	1.330.000,00
30a		Änderungsvorschlag CDU					Keine Erhöhung der Grundsteuer; nur als "Ultima Ratio" am Ende des Konsolidierungsprozesses.							
										Zwischensumme	- 41.900,00	1.287.400,00	1.569.700,00	2.015.000,00
SUMME						9.679.700,00	Alternativ Erhöhung Grundsteuer auf 1080.							

Ergebnisverbesserung nach Umsetzung Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen				2.096.100,00	4.703.400,00	6.688.700,00	9.695.700,00
Ergebnisse lt. Haushaltsentwurf				- 17.444.900,00	- 7.534.900,00	- 7.966.200,00	- 9.186.800,00
Ergebnisse vor Haushaltskonsolidierung				- 15.873.000,00	- 4.067.200,00	- 4.733.300,00	- 5.728.500,00
Ergebnisse nach Haushaltskonsolidierung				- 13.776.900,00	636.200,00	1.955.400,00	3.967.200,00

Gesamtkonsolidierungsbetrag 2025 - 2028	23.183.900,00
Gesamtfehlbetrag 2025 - 2028	- 42.132.800,00
Gesamtfehlbetrag nach Steuerschätzung 2025 - 2028	- 30.402.000,00
Gesamtfehlbetrag nach Haushaltskonsolidierung 2025 - 2028	- 7.218.100,00

Anfrage: Sanierungsmaßnahmen an der Villa in Wedel

Die Lenkungsgruppe hat in ihrer letzten Sitzung darum gebeten, für „die Villa“ einmal aufzulisten, welche Sanierungsarbeiten zuletzt durchgeführt wurden und welche Maßnahmen in den nächsten 5 Jahren ggf. anstehen.

Hiermit nimmt der FD 2-10 wie folgt Stellung:

Die folgenden Sanierungsmaßnahmen wurden im Jahr 2024 ausgeführt und abgeschlossen:
Kellerabdichtung inkl. Drainage zum Schutz gegen Grundwasser: ca. 53.738 €
Balkonsanierung: ca. 27.782 €

Die Aussage, dass das Gebäude einen hohen Sanierungsstau hat, kann der FD 2-10 grundsätzlich nicht folgen, da die elementaren Mängel durch die oben genannten Maßnahmen behoben wurden.

In den nächsten 5 Jahren ist das Streichen der Außenfassade vorgesehen.
Diese Maßnahme wird in Abhängigkeit zur der Haushaltslage durchgeführt.

Bezüglich der Fenster und der Dacheindeckung sind keine sichtbaren Mängel vorhanden. Es ist davon auszugehen, dass die Fenster und die Dacheindeckung in den nächsten 5 Jahren nicht angefasst werden müssen.

Darüber hinaus besteht der allgemeine Unterhaltsaufwand für die Liegenschaft. Die jährlichen Kosten belaufen sich für die Grünpflege, die Wartung, die technische Gebäudeausstattung und die Hochbauunterhaltung auf ca. 10.000 €.

Da es sich hier aber um ein älteres Gebäude handelt, muss man davon ausgehen, dass die Gebäudehülle mittelfristig gem. dem Gebäudeenergiegesetz optimiert werden müsste, um die laufenden Energiekosten zu senken. Auch können unvorhergesehene Sanierungs-oder Reparaturmaßnahmen nicht ausgeschlossen werden.

Anfrage aus der Lenkungsgruppe vom 22.01.2025

Frage:

Über welches Szenario wird beim Kombi-Bad aktuell diskutiert?

Antwort:

Es wird über das Szenario 4a diskutiert.

Dieses beinhaltet ein Grundangebot mit Schwimmsport und Schwimmausbildung sowie den Weiterbetrieb der Sauna und der Gastronomie. Das Freibad wird geschlossen.